

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
21. März 2016

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. European Energy Award (eea) Zwischenstand und Ausblick

Die Gemeinde Langenargen nimmt seit Mai 2014 am „European Energy Award“ teil. In sechs Handlungsfeldern wurde eine Ist-Analyse gemacht. Die Handlungsfelder sind Entwicklungsplanung/Raumordnung, Kommunale Gebäude/Anlagen, Versorgung, Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation, Kooperation. Eine Auditierung ist für das Jahr 2017 geplant. In der Sitzung stellte Herr Göppel von der Energieagentur Bodenseekreis die Stärken und Potentiale in den sechs Handlungsfeldern vor. Der Gemeinderat nahm diese Vorstellung einstimmig zur Kenntnis.

2. Quartierskonzept/Infrastrukturplan für die Gemeinde Langenargen

Die Verwaltung überraschte das Gremium mit einem neuen Anliegen und großem Projekt.

Für die zukünftige Gemeindeentwicklung soll ein Quartierskonzept/Klimaschutzmasterplan mit einer Energie- und CO²-Bilanz erstellt werden. Es sollen der Gebäudebestand, der Zustand der Straßenbeleuchtung, Wasser- und Abwasserleitungen, Gasversorgungsleitungen und der Breitbandausbau auf GIS-

Basis, mittels eines Infrastrukturplaners erstellt werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung, Gebäudesanierungen bis hin zu Nahwärmeversorgungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die zukünftigen Maßnahmen der Gemeinde können anhand des Infrastrukturplaners fortgeschrieben werden und können somit eine Verknüpfung zum European Energy Award herstellen. Bürgermeister Krafft führte aus, dass dadurch die Voraussetzungen für einen von der KfW geförderten Sanierungsmanager in Höhe von max. 250.000 € (Zuschuss) geschaffen werden! Der Gemeinderat hat einstimmig der Erstellung eines Quartierkonzeptes bzw. Infrastrukturplanes zugestimmt.

3. KfW-Förderantragstellung für einen/eine Sanierungsmanager/in

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert in Kombination mit einem Quartierskonzept einen Sanierungsmanager/in in Höhe von maximal 150.000 € auf drei Jahre und maximal 100.000 € auf weitere zwei Jahre. Die Projektskizze wurde von der Energieagentur Ravensburg übernommen werden. Der Gemeinderat hat daher einstimmig die Verwaltung mit der Beantragung und Ausarbeitung beauftragt. Mittel hierfür stehen in Höhe von 8.000 € bereit. Bei positivem Ausgang wären enorme ökologische und wirtschaftliche Vorteile greifbar.

4. Empfehlungen für die energetische Gebäudesanierung „Obere Seestraße 21“

Im Mai 2015 wurden die Sanierungsmaßnahmen für das Gebäude „Obere Seestraße 21“ vorgestellt und die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahmen mit den geschätzten Kosten in Höhe von 220.000 € durchzuführen. Im Rahmen des Kostenbudgets der EWärmeG-Novellierung und der neuen Förderprogramme in 2016 müssen die vorgeschlagenen Maßnahmen neu betrachtet und bewertet werden. Hierzu konnte die Energieagentur Bodenseekreis passende Maßnahmen ausarbeiten und dem Gremium vorstellen. Das Gebäude Obere Seestraße 21 stammt aus dem Jahr 1887 und ist ein Mietshaus mit vier Wohneinheiten. Das Gebäude ist Bestandteil des Stadtentwicklungsprogramms „Östlicher Ortskern“ und wird mit bis zu 60 % gefördert. Das Gebäude befindet sich noch im bauzeitlichen Zustand, mit einer sehr ansprechenden Schmuckfassade. Im Rahmen des SE-Programms sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Erneuerung der Fenster (teilweise keine Wärmedämmung)
- Restaurierung der Schmuckfassade in Seerichtung
- Erneuerung der zahlreichen Heizungsanlagen. Hier soll eine gesamte Anlage in Brennwerttechnik als Gasheizung eingebaut werden.
- Wärmedämmmaßnahmen im Bereich des Daches, der Kellerdecke und ggf. im Bereich der Fassade.

Die Energieagentur Bodenseekreis hat in der Sitzung ihre Empfehlungen zur Sanierung des Gebäudes abgegeben. Das Gremium hat den Bericht der Energieagentur einstimmig zur Kenntnis genommen und die Agentur mit der angebotenen Begleitung, die Kosten in Höhe von 1.750 € plus MwSt. verursacht, beauftragt.

5. Bebauungsplan „zwischen Lindauer-, Goethe- und Amthausstraße“ - hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes durch die Familie der Eigentümerin des Flurstücks 1522

Bereits im Januar 2015 wurde von den Antragstellern beantragt, den Bebauungsplan zu ändern. In der damaligen Planung war vorgesehen, in derzeit mit Bauverbot bzw. mit der Ausweisung einer privaten Grünfläche belegten Bereichen zwei weitere Einzelgebäude zu erstellen. In der damals in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellten Planvariante wurde vom Gemeinderat die Meinung vertreten, dass in diesem rückwärtigen Bereich zwei Gebäude in jedem Falle eine zu dichte Bebauung darstellen würden. Maximal könne man sich auf dem Gesamtgrundstück zwei Gebäude vorstellen. In der damaligen Sitzung wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass bei Reduzierung der Planung die Gemeinde bereit wäre, ein Bebauungsplanänderungsverfahren zu betreiben, bei dem die Kosten auf die Verursacher, hier die Antragsteller, abgewälzt werden sollen. Nunmehr hat der Gemeinderat einstimmig entschieden, dass festgestellt wird, dass die Antragsteller derzeit keinen Anspruch auf die Änderung des Bebauungsplanes haben. Hieraus ergibt sich, dass durch die Änderung entstehende Kosten aufgrund des Baugesetzbuches auf die Antragsteller abgewälzt werden können. Hierfür ist mit den Antragstellern eine Vereinbarung zur Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren abzuschließen. Die Gemeinde Langenargen ist grundsätzlich bereit, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan für das Teilgrundstück Flurstück Nr. 1522 durchzuführen. Das

Änderungsverfahren soll als Bebauungsplanänderungsverfahren der Innenentwicklung durchgeführt werden. Mit der Planleistung für die Änderung des Bebauungsplanes wird nach vorheriger Kostenübernahmeerklärung durch den Antragsteller das Architekturbüro Kienzle, Vögele, Blasberg aus Friedrichshafen beauftragt. Die rechtliche Betreuung des Bebauungsplanverfahrens wird an das Rechtsanwaltsbüro Peter Schierhorn aus Ravensburg übertragen, der die rechtlichen Vereinbarungen prüfen und erstellen soll. Die Kosten der Rechtsberatung sind ebenfalls im Rahmen der städtebaulichen Vereinbarung auf die Verfahrensträger abzuwälzen. Das Verfahren wird in die Wege geleitet, sobald eine Regelung zur Kostenübernahme für die durch das Änderungsverfahren zu erwartenden Kosten mit dem Antragsteller getroffen worden ist.

6. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Folgende Einvernehmensentscheidungen durch den Bürgermeister wurden getroffen:

1. Bauvorhaben zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes, Mühlesch 28

Der Antragsteller hat beantragt, den bestehenden Lebensmittelmarkt umzubauen und geringfügig zu erweitern. Hierzu wurde das Einvernehmen erteilt.

2. Bauvorhaben zur Nutzungsänderung des bestehenden Büros und Lagerraums zu Wohnräumen im Untergeschoss, Lindauer Straße 74

Der Antragsteller hat die Nutzungsänderung von Büro- und Lagerräumen zu Wohnräumen im Untergeschoss beantragt. Hierzu wurde das Einvernehmen erteilt.

3. Baugesuch zum Anbau eines Geräteraums an das bestehende WC, Sportanlagen 5/1

Der Antragsteller beabsichtigt an das bestehende WC-Gebäude einen Geräteraum für die Eisstockschützen anzubauen. Hierzu wurde das Einvernehmen erteilt.

4. Bauvorhaben zur Vergrößerung des Wohnraumes im Erdgeschoss anstelle dem Anbau einer Terrasse, von-Kiene-Str. 1

Dieses Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik. Der damals geplanten Maßnahme zum Anbau von Balkonen wurde das Einvernehmen erteilt. Die nun vorgesehene Vergrößerung des

Wohnraumes im Erdgeschoss anstelle der Terrasse entspricht dem dort rechtskräftigen Bebauungsplan.

5. Baugesuch zur Errichtung einer Dachgaube, Nutzungsänderung der bestehenden Bühne zur Wohnnutzung, Oberdorfer Straße 41 und 43

Der Antragsteller beabsichtigt im denkmalgeschützten Gebäude eine Dachgaube aufzubauen. Die Dachgaube liegt auf der straßenabgewandten Seite. Das Einvernehmen hierzu wurde erteilt, mit dem Hinweis, für die abschließende Genehmigung das Denkmalamt in die Beurteilung mit einzubeziehen.

6. Baugesuch für kleinere Umbaumaßnahmen im Gebäude und zum Neubau einer Terrasse im Garten, Oberdorfer Straße 37 und 39

Der Antragsteller beabsichtigt verfahrensfreie Umbauten im Gebäude vorzunehmen und den Neubau einer Terrasse im Garten auszuführen. Der Neubau der Terrasse führt zur Genehmigungspflicht des Bauvorhabens. Das Einvernehmen hierzu wurde erteilt.

7. Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin auf Beteiligung an den Kosten zur Neugestaltung im Außenbereich des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth

Die Katholische Kirchengemeinde St. Martin möchte den Außenbereich des Kindergartens St. Elisabeth neu gestalten lassen. Nach dem mit der Katholischen Kirchengemeinde abgeschlossenen Kindergartenvertrag hat die Gemeinde Langenargen bei einer Zustimmung zu dieser Maßnahme 75 % der Kosten zu übernehmen. Einstimmig hat der Gemeinderat der Neugestaltung des Außenbereiches zugestimmt. Die Gemeinde wird einen Kostenanteil von 75 % des Gesamtaufwandes höchstens jedoch 37.500 € übernehmen. Die Maßnahme ist im Vermögenshaushalt 2016 eingestellt.

8. Anpassung der monatlichen Abschlagszahlungen an den Verein Kinder der Erde e.V. für den Betrieb des See- und Waldkindergartens

Einstimmig hat der Gemeinderat zugestimmt, die monatlichen Abschlagszahlungen für den See- und Waldkindergarten des Vereins Kinder der Erde e.V. ab 01.04.2016 um 1.000 € auf 8.100 € anzupassen.

9. Änderung des Vertrages für die Herstellung von Gräbern mit dem Bestattungsdienst

Einstimmig hat der Gemeinderat der von der beauftragten Privatfirma beantragten Anpassung der Entgelte für die Herstellung von Gräbern um 15 % auf 01.01.2017 zugestimmt. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Vertrages für die Herstellung von Gräbern. Die Verwaltung wurde beauftragt den Gemeinderat auf 01.01.2017 eine entsprechende Satzung der Änderung der Friedhofsgebühren vorzulegen.

10. Feststellung der Jahresrechnungen 2014 des Abwasserbeseitigungsbetriebes, des Wasserversorgungsbetriebes, des Fremdenverkehrsbetriebes und des Eigenbetriebes Kommunale Dienste

Einstimmig hat der Gemeinderat die Jahresrechnungen 2014 der oben genannten Betriebe festgestellt. Die Bilanzsumme des Abwasserbeseitigungsbetriebes belief sich auf rund 8,15 Mio. €. Der Jahresgewinn beträgt rund 34.500 €. Dieser Jahresgewinn wird auf die Rechnung 2015 vorgetragen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Die Bilanzsumme des Wasserversorgungsbetriebes belief sich auf rund 949.500 €. Es ergab sich ein Jahresgewinn in Höhe von rund 11.700 €. Der Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvertrages in Höhe von rund 10.800 € und zum Vortrag auf die Rechnung in Höhe von rund 900 € verwendet. Der Betriebsleitung wurde die Entlastung erteilt. Die Bilanzsumme des Fremdenverkehrsbetriebes betrug rund 3,4 Mio. €. Der Jahresverlust beträgt rund 540.000 €. Dieser Jahresverlust wird aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen. Der Betriebsleitung wurde ebenfalls Entlastung erteilt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes Kommunale Dienste beträgt rund 1,43 Mio. € der Jahresverlust beträgt rund 41.000 €. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

11. Zukünftige Gestaltung von Tafeln im Zuge von Partnerschaftsplätzen

Nach längerer Diskussion hat sich der Gemeinderat einstimmig darauf geeinigt, für den zukünftigen „Noli-Platz“ ein Tafелеlement in Pultform mit einer Infobläche von 42 auf 100 cm vorzusehen. Hier soll die Partnerstadt mit ansprechendem Bildmaterial sowie ergänzenden Texten dargestellt werden. Für den Platz „Bois-le-Roi“ soll ein Tafелеlement in Form einer Fahne an einem Mast mit den Maßen 100 mal 50 cm angeschafft werden. Die Tafel hat die gleichen Maße wie das in den Uferanlagen verbaute Veranstaltungsplakatsystem und enthält Informationen über die Geschichte der Partnerschaft und über die Aktivitäten der Partnerschaftsvereine.

12. Erlass einer Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf anlässlich der „Saisonöffnung 2016“ am Sonntag, 24.04.2016

Einstimmig hat der Gemeinderat der Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf am Sonntag 24.04.2016 zugestimmt. Die Rechtsverordnung ist öffentlich bekannt zu machen und der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

13. Installation einer 2. E-Tankstelle in Langenargen – Standortentscheidung

Erneut nicht einigen konnte sich der Gemeinderat über den Standort einer zweiten E-Tankstelle in Langenargen. Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Langenargen zwei E-Tankstellen gekauft. Die Gesamtkosten der beiden Ladesäulen beliefen sich auf rund 25.000 €, wobei ein Zuschuss in Höhe von 70 % gewährt wurde. Pro Ladesäule entstanden somit Beschaffungskosten des Bundes in Höhe von rund 3.800 €. Dieser Betrag erhöht sich um die Erstellung des Stromanschlusses und der erforderlichen Belagsarbeiten. Eine Ladesäule wurde bereits am Auffangparkplatz aufgestellt. Die zweite Säule ist zwischengelagert. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die zweite Säule im Ortskern, zwischen Rathaus und Seepalais aufzustellen. Nachdem aus dem Gremium weitere Standortvorschläge zum einen beim Bahnhof Langenargen, zum zweiten im Bereich der Tiefgaragenoberfläche kamen und im Moment kein Zeitdruck zur Installation der zweiten Ladesäule besteht, wurde dieser Punkt vertagt.

14. Bekanntgabe – Beschaffung von neuen Straßennamensschildern in Langenargen im Austausch mit dem vorhandenen System

Von Seiten der Verwaltung wurden im Vollzug des Haushalts die bereit gestellten Geldbeträge in Bezug auf neue Straßennamensschilder bewirtschaftet. Die Kosten für den Kauf der neuen Straßennamensschilder liegen bei einer Summe von ca. 17.500 € nach Abzug aller zugesagten Rabatte. Im Moment werden in Langenargen schwarze Straßennamensschilder mit weißer Schrift eingesetzt, die nicht reflektierend sind. Die Montage dieser Schilder erfolgte bisher in eigens dafür angefertigten Rohrahmen mit fahnenförmig angeschweißten Halterahmen für die Schilder. Bereits im Jahr 2014 (20.000 €) sind erstmals Mittel in die Haushaltsplanung eingestellt worden, mit dem Hinweis diese Schilder auszutauschen. Weitere Mittel wurden vom Gemeinderat in den Haushaltsplänen 2015 und 2016 (je 10.000 €) für Beschaffung und Montage eingestellt. Die Straßennamensschilder unterliegen, sowie die Verkehrsschilder auch, dem regelmäßigen Verschleiß. Die neu geplanten Straßennamensschilder sind in reflektierender Weise entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ausgeführt. Dies hat zur Folge, dass über kurz oder lang die vorhandenen Schilder komplett hätten ausgetauscht werden müssen, um sie an die Regelung der Straßenverkehrsordnung anzupassen. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung entschieden, auf ein deutschlandweit eingesetztes „Massenprodukt“ umzusteigen, welches in der Beschaffung und Unterhaltung wesentlich günstiger ist. Die Verwendung der alten Pfosten war nicht wirtschaftlich, da diese hätten aufwendig umgearbeitet werden müssen. Ein Kostenvergleich vom alten zum neuen System zeigt, dass die Bruttokosten pro Standort nach alter Version dreimal so hoch liegen, wie ein Schild und Mast nach neuer Version. Trotz unstrittiger Zuständigkeit des Bürgermeisters (25.000 € im Einzelfall) wurde von mehreren Räten geäußert, dass sie hier eine intensivere Beteiligung gewünscht hätten.

15.60-jähriges Jubiläum der Argenhexen im Jahr 2018 – Zustimmung zur Sondernutzung im Bereich des Uhlandplatzes

Die Argenhexen feiern im Jahr 2018 ihr 60-jähriges Jubiläum. Im Zuge der Feierlichkeiten sind Veranstaltungen im Bereich der Wiese am Uhlandplatz geplant. Für das Wochenende solle ein Festzelt (ca. 1.000 Personen, ähnlich Match-Race) im Bereich

der Wiese am Uhlandplatz aufgestellt werden. Der Gemeinderat hat einstimmig der mehrtägigen Sondernutzung vom 10. Januar bis 16. Januar 2018 im Bereich der Wiese am Uhlandplatz zugestimmt.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:
Aushang abgenommen: